

Heilen statt strafen : zur Therapie und Prophylaxe jugendlicher Kriminalität

Autor(en): **Bitter, Wilhelm**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizer Monatshefte : Zeitschrift für Politik, Wirtschaft, Kultur**

Band (Jahr): **36 (1956-1957)**

Heft 10

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-160587>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

die Völker Afrikas aus einem höheren Lebensniveau ziehen, je enger sie ihr Schicksal mit dem Schicksal Europas verknüpfen, desto vorsichtiger werden sie, an das Lager der freien Menschen angeschlossen, es sich überlegen, nach der USSR hinüberzuschauen. In Algier wie in Suez haben sich Gewaltlösungen als utopisch erwiesen. Das ist eine neue Einsicht, die der Westen nun zur Kenntnis nehmen muß. Möge ihn diese Belehrung noch rechtzeitig zur Einigkeit führen.

(Die Übersetzung besorgte B. v. Sprecher, Chur)

HEILEN STATT STRAFEN

Zur Therapie und Prophylaxe jugendlicher Kriminalität

VON WILHELM BITTER

Zwei wissenschaftliche Entdeckungen um die Jahrhundertwende werden das Schicksal der Menschheit wesentlich bestimmen. Es ist auf dem Gebiet der theoretischen Physik die Atomspaltung und im menschlichen Bereich die Erforschung der bisher dunklen, irrationalen Seite, des sogenannten Unbewußten, welche die Lehre vom Menschen von Grund auf revolutioniert hat. Diese beiden Gebiete haben nicht nur analoge Forschungsmethoden, sie müssen auch im größeren Zusammenhang gesehen werden. Die Antwort auf die bange Frage, ob die Atomforschung eine unvorstellbare materielle Blüte oder aber den Untergang der Menschheit mit sich bringt, wird von der Lösung der anderen Frage abhängen: wird die Seelenkunde in Verbindung mit einer religiösen Erneuerung den Menschen zu der notwendigen inneren Wandlung verhelfen, so daß er, statt wie bisher zunehmend ein Sklave der Technik zu sein, ihr Herr und Meister wird?

Was hat dies mit unserem Thema zu tun? Wir werden sehen, daß die alarmierend große Zahl von Kriminellen, insbesondere von Kindern, Jugendlichen und Heranwachsenden ebenso zur Kehrseite unserer technisch-organisatorischen Fortschritte gehört wie die Lawine neurotischer Erkrankungen, und, daß die bahnbrechenden Erkenntnisse der Tiefenpsychologie zur Verhütung und Behandlung der Jugendkriminalität dringend Anwendung finden müssen.

Über den neuen Wissenschaftszweig liegt eine ganze Bibliothek vor, deren Auswertung für die Psychologie, die Medizin, ebenso für die Pädagogik, Soziologie und Theologie noch in den Anfängen steckt. Allgemein bekannt sind die psychotherapeutischen Schulen von Freud, Adler, Jung mit ihren Fortentwicklungen; die deutschen Schulen von Weizsäcker, Künkel, Schultz-Hencke; zu nennen wäre schließlich die Existentialpsychologie in ihren verschiedenen Schattierungen. In unserem Arbeitskreis sehen wir es als unsere besondere Aufgabe an, auf dem Boden einer überkonfessionell-religiös orientierten Anthropologie die wichtigen Forschungsergebnisse der genannten *Schulen* in einer Art *Zusammenschau* oder *Synopsis* fruchtbar zu machen. Die Ergebnisse der akademischen Psychologie und Psychiatrie werden dabei, soweit sie nicht durch die genannten Forschungen modifiziert sind, gebührend berücksichtigt. Wir sind dankbar dafür, daß uns Wissenschaft und Praxis des letzten halben Jahrhunderts Mittel und Wege aufgezeigt haben, um Kriminellen, besonders denen in jungen Jahren, besser gerecht zu werden und, worauf wir besonderen Wert legen, der Entstehung von Dissozialität *vorzubeugen*. Da etwa drei Viertel aller erwachsenen sogenannten Gewohnheitsverbrecher bereits in der Jugend kriminell geworden sind, muß die Verbrechensverhütung bei Jugendlichen und schon bei Kindern einsetzen. Die im juristischen Sinn Strafunmündigen unter 14 Jahren unterscheiden sich in ihrer Struktur nicht wesentlich von den älteren Jahrgängen. Diese Struktur ist entscheidend bestimmt durch ein frühes «Aus-dem-Nest-Gefallensein», durch Mangel an liebender Betreuung und mangelnde Vorbilder. Nestwärme bedeutet nicht sentimentale, weichliche Verwöhnung. Liebe sollte mit Festigkeit gepaart sein. Die Behandlung gefährdeter Kinder bedeutet einen entscheidenden Beitrag zur Prophylaxe des Verbrechens. Sie ist auch besonders dankbar, weil diese Therapie oft nur so viele Wochen in Anspruch nimmt, wie Monate bei Heranwachsenden und oft Jahre bei älteren Kriminellen.

Man hat an der Formulierung des Themas «Heilen *statt* strafen» Anstoß genommen. Das ist verständlich. Auch wir sind uns in unserem Arbeitskreis bewußt, daß man das Thema auch «Heilen *oder* strafen» hätte formulieren können, oder «heilende Erziehung». Bei der großen Mehrzahl der jugendlichen Delikte sind ausschließlich pädagogische oder medizinisch-psychologische Maßnahmen angezeigt, die z. T. keinen Strafcharakter haben sollten.

Eine weitere Bemerkung zum Thema: Wir haben nicht ohne Absicht das Wörtchen *zur* Prophylaxe und Therapie jugendlicher Kriminalität verwendet. Denn wir sind uns bewußt, daß eine *große Zahl von Faktoren* — außer den psychologischen — *bei der Verursachung* von Kriminalität berücksichtigt werden muß. Für uns Nervenärzte, aber auch für den Fachpsychotherapeuten, versteht es sich von selbst, daß als Ursachen des dissozialen Charakters eine latente Schizophrenie oder Epilepsie so-

wie erblicher Schwachsinn in Frage kommen können. Das gleiche gilt für organisch bedingte Hirnschäden, etwa nach Infektionskrankheiten (Kopfgrippe, Diphtherie usw.), nach Schädelverletzungen, Schädigungen vor oder während der Geburt, krankhafte Veränderungen des vegetativen Systems. Ob nun 70—80% aller Schwereerziehbarkeit primär auf rein hirnorganische Prozesse zurückzuführen sind oder nur 20—30%, darüber wollen wir hier nicht rechten. Es genügt, daß ein nach unserer Erfahrung bedeutsamer Teil der Schwereerziehbaren *primär durch die Umwelt, besonders durch familiäre Einflüsse, gestört* worden ist. Ehe an eine rein medizinisch-psychologische Behandlung herangegangen wird, muß auch die biologisch-konstitutionelle Seite der in den letzten Jahrzehnten häufiger auftretenden Pubertätsstörungen geprüft werden. Früh- oder Spätreife, vor allem das Auseinanderklaffen der körperlichen und der moralischen Reife spielen bei vielen Tätern eine Rolle.

Einen besonderen Raum nimmt die gesamte *soziologisch-geistige Situation* unserer Zeit bei den Nöten und Entgleisungen unserer Jugend ein. Von Vertretern der verschiedensten Fakultäten hören wir heute Alarmrufe wegen der Gefahren aus der Industrialisierung. In der Tat ist das Tempo der Industrialisierung in Deutschland rapider vor sich gegangen als in irgend einem Land der Welt. In etwa zwei Generationen ist aus der überwiegend landwirtschaftlichen und handwerklichen Struktur mit der Verwurzelung des Menschen in der Familie und der häuslichen Wirtschaft eine hochindustrialisierte Gesellschaftsform geworden. Die Hälfte der Menschen lebt in Großstädten, zunehmend herausgelöst aus allen Bindungen von Familie, Kirche und Tradition, im tiefsten Sinne des Wortes wurzellos geworden, ein Sklave der Maschine und Großorganisation, mit immer sich steigenden Ansprüchen an den äußeren Lebensstandard. Als ich nach dem ersten Weltkrieg 1920 meine soziologischen Studien in Heidelberg abschloß, fehlte es auch nicht an Analysen der gesellschaftlichen und geistigen Entwicklung, aber sie beschränkten sich in der Hauptsache auf Fachsoziologen. Sie bewegten sich damals wie heute zwischen schwärzestem Pessimismus («Untergang des Abendlandes») und Bejahung der technisierten Welt, unter Berufung auf die Anpassungsfähigkeit der menschlichen Natur. Um zu einem objektiven Urteil der wahren Sachlage zu gelangen, sollte man auch Tiefenpsychologen, Ärzte, Theologen und Pädagogen, die sich mit dem einzelnen Menschen intensiv zu befassen haben, befragen. Sie werden durch ihren Einblick in die seelische Struktur *feststellen* müssen, daß wir tatsächlich einer «Verödung und Versteppung» des Menschlichen entgegengehen. Müssen wir daraus nun den unaufhaltsamen Verlust dessen, was dem christlich-humanitären Menschheitsbild vorschwebt, folgern? Müssen wir z. B. mit einem bekannten älteren Universitäts-Psychologen die gesetzmäßig zu erwartende «Liquidation der Familie» voraussehen, so daß alle Erziehungsberatung als unwissenschaftlich — wie der Betreffende sich aus-

drückte, als Poesie — zu bewerten wäre? Ich persönlich glaube, daß trotz nüchterner soziologisch-psychologischer Analyse zu nihilistisch-defaitistischer Schwarzmalerei kein Anlaß vorliegt.

Allein die in den breitesten Kreisen, auch außerhalb der Fachsoziologie durchbrechende Erkenntnis der Gefahr läßt uns hoffen, daß eine gegenläufige Bewegung, eine Enantiadromie im Sinne Heraklits, einsetzen wird. Daß *statt der extravertierten Haltung eine Verinnerlichung*, statt der einseitigen Beanspruchung intellektueller und praktisch-technischer Funktionen die Funktion *des Gefühls, des Herzens* zur Entfaltung kommt. Daß das rein Menschliche die Technik und Organisation durchdringen und eine neue Bewertung des äußeren Lebensstandards erwirken wird. Man darf sich allerdings nicht den romantischen Hoffnungen hingeben, daß statt der vieldiskutierten zweiten industriellen Revolution das Rad der Entwicklung zurückgedreht werden kann. Damit die fortschreitende Entseelung nicht zur Katastrophe führt, muß allerdings eine tiefgehende Wandlung des Menschen eintreten. Das ist möglich durch eine Umkehr, eine Erneuerung, wobei für den heutigen Menschen die Anwendung der neueren seelenkundlichen Forschung unentbehrlich ist. (Darüber handelte die Tagung der Gemeinschaft «Arzt und Seelsorger» im Jahre 1955¹.) Aus dem beschriebenen Zeitgeist der technisierten Welt heraus sind gewisse *massenpsychologische* Phänomene zu verstehen. Ich erlaube mir daher einige Bemerkungen über die Zusammenrottungen randalierender Jugendlicher und die Rückwirkungen auf die Masse der Bevölkerung.

Jedes Individuum hat seine dunkle, abgespaltene Seite, die man psychologisch den Schatten nennt. Der Schatten schließt auch die kriminellen Tendenzen ein, die in jedem von uns schlummern. Goethe sagt von sich, daß er unter bestimmten Bedingungen zu jedem Verbrechen fähig sei. Wie zum Individuum der persönliche Schatten gehört, so zur menschlichen Gesellschaft der *Kollektivschatten* mit den latenten verbrecherischen Tendenzen. Auch das Verbrechen wird vom Kollektivbewußtsein abgeschoben, ins Dunkle der Nichtbeachtung oder aber der scharfen Abwehr verbannt, also vom Bewußtsein der Gesellschaft mehr oder weniger abgespalten. Unter bestimmten Bedingungen setzt sich aber der Schatten wie beim Individuum so bei der Gesellschaft durch, d. h. er bricht ins Bewußtsein hinein, oft explosiv, als «Kurzschlußreaktion». Dann haben wir die Revolte. Einen solchen Durchbruch im Kleinen erleben wir bei den neuerlichen Zusammenrottungen und Krawallen Jugendlicher, die unter dem Namen die Halbstarken ein Begriff geworden sind.

Diese *Durchbrüche des Schattens*, der Gewalttätigkeit, des Verbrechens zwingen nun den einzelnen wie die Gesellschaft, sich mit der bisher dunklen Existenz des Abgewerteten ernstlich zu befassen. Das ist eine im

¹) Der Kongreßbericht (Referate und Aussprachen) ist erschienen im Verlag für medizinische Psychologie, Göttingen, unter dem Titel «Die Wandlung des Menschen in Seelsorge und Psychotherapie».

höchsten Maße moralische, für den religiösen Menschen selbstverständliche Aufgabe. Wir können uns ihr nicht entziehen, indem wir diesen Eindringling noch schärfer abspalten, in die Dunkelheit des Kellerdaseins zurückverweisen. In unserer Einstellung zu den Exzessen der Jugendlichen sollten wir nicht nach der alten Strafjustiz rufen, nach abschreckenden Maßnahmen, womöglich die Prügelstrafe für Kinder und Jugendliche, härtere Gefängnisstrafen verlangen. Damit würde man einer neuen politischen Diktatur Vorschub leisten. Freiheit verlangt Erziehung und Nacherziehung. Vergessen wir nicht, daß die Saalschlachten Hitlers durch Heranwachsende geliefert wurden, die sich großenteils aus Rückfallverbrechern rekrutierten. Strafverschärfung zwecks Abschreckung würde denselben Effekt haben, den der einzelne Mensch mit der Verdrängung erzielt: er zerfällt noch stärker mit sich und der Gemeinschaft.

Was geht nun in den randalierenden Jugendgruppen vor? *Voraussetzung* für dieses Geschehen ist der *Ungeist der Zeit und die* beschriebene *Struktur der modernen Gesellschaft*, für die *wir Erwachsenen* in erster Linie verantwortlich sind und nicht die Jugend. Was ihr fehlt, ist die Befriedigung ihrer Neugierde, des Intentionalen, des Geltungstrebens, ist die Möglichkeit einer gesunden Abfuhr ihrer Affekte, besonders der normalen Aggressivität.

Die aktive Beteiligung am Sport weicht dem bloßen Zuschauen bei sportlichen Rekordleistungen. Die von den Kultusministern der Länder beschlossene Verstärkung der Leibesübungen im Schulprogramm ist sehr zu begrüßen, aber in diesem Zusammenhang nur ein Tropfen auf den heißen Stein. Weite Wanderungen und Volkstänze sind verschwunden. Es fehlt Naturverbundenheit. Es fehlt die echte *Erotik*, an deren Stelle die flache Sexualität getreten ist. Es fehlt das *Musische*, dessen stärkerer Einbau in die Lehrpläne dringend notwendig wäre ebenso wie das Handwerkliche und Hauswirtschaftliche. Nur in seltenen Fällen können die Jungen ihre Freizeit im eigenen Haus und Garten der Familie verbringen. (Wenn Kinder auf dem eigenen Stückchen Land, das zum elterlichen Haus am Stadtrand gehört, aufwachsen, ist ein Großteil dieses und des sozialen Problems gelöst.) So nimmt es nicht wunder, wenn die moderne Jazzmusik, der Rhythmus afrikanischer Urwaldmelodien einschlägt und die Jungen bis in die tiefsten Schichten ergreift, wie wir das aus Norwegen, England usw. erfahren. Die dann erfolgenden orgiastischen Entladungen enden nur allzu leicht in gewalttätigen Exzessen. — Nach massenpsychologischen Gesetzen sind es nur einzelne Anführer, mit denen sich die gesamte Gruppe identifiziert. Diese wenigen bestimmen das Niveau. Es tritt ein «*abaissement du niveau mental*» ein, wie die französische Psychiatrie-Schule es nannte, ein Herabsinken des moralisch-geistigen Status. Eine weitere Massenwirkung: die Gewissensinstanz des einzelnen wird weitgehend ausgeschaltet, das Schuldgefühl herabgesetzt («geteilte Schuld ist halbe Schuld»).

Und nun ein Wort über die *Rückwirkungen* dieser Jugendrevolten auf die gesamte *Bevölkerung*. Zu den abgewerteten Triebtendenzen gehört in erster Linie das Aggressive, das sich bis zur Gewalttätigkeit und Grausamkeit steigern kann. Die *latente Aggression* in der Masse wird angesprochen und mobilisiert, wenn immer wieder durch eine einseitige Publizistik die Untaten Jugendlicher, ihre Durchbrechung von Recht und Ordnung, von Sitte und Moral ins Rampenlicht gestellt werden. Die Aggression, der Ruf nach Vergeltung und schärferen Strafen wird dann im Bewußtsein «legitim», indem er sich einhüllt in den Mantel der Moral und Gerechtigkeit. Vergessen wir nicht, daß auch die Strafjustiz (Polizei, Staatsanwaltschaft, Richter, Vollzugsbeamte) nicht unbeeinflusst ist von der so entstehenden öffentlichen Meinung. Im übrigen stellt die Massenpsychologie die Forschung noch vor schwere Aufgaben, sie ist keineswegs abgeschlossen, trotz der Beiträge von Le Bon, Ortega y Gasset, Freud und C. G. Jung.

Auf diesem Hintergrund muß das Problem der Jugendkriminalität gesehen werden. Zwar kann der einzelne an der Jugend Arbeitende dieses Zeitgeschehen nicht ändern. Er muß sich dessen aber in seiner konkreten Arbeit *bewußt* bleiben und vor allem muß er in seiner Persönlichkeit die erhoffte Umkehr des Zeitgeistes *vorleben* und so dem Jugendlichen zu seiner Orientierung für echte Werte und damit auch für die Rechtsnormen verhelfen.

Diese *soziologisch-geistige Situation* beherrscht die ganze westliche Welt und zunehmend die östliche. Auf ihrem Hintergrund ist die Jugendkriminalität ein Weltproblem geworden. In Deutschland ist die Lage verschärft durch den Umsturz 1933, durch Krieg und Zusammenbruch. Vergessen wir nicht, daß fast eine halbe Million Flüchtlinge mit Kindern und Jugendlichen noch in Lagern untergebracht sind, daß die Zahl der «Schlüsselkinder» auf 3 $\frac{1}{2}$ Millionen gestiegen ist (Schlüsselkinder sind Kinder, deren Mütter außerhalb des Hauses berufstätig sind und ihren Kindern einen Schlüssel mit Adresse umhängen). Von den Hunderttausenden aus Mitteldeutschland einströmenden Heranwachsenden sind viele gefährdet, wurzellos geworden und bedürfen besonderer Betreuung.

Die *Entstehungsbedingungen* des Verbrechens sind sehr *komplexer Natur*. Man kann und muß sie von den verschiedensten anthropologischen Aspekten aus anleuchten. Es gibt eine biologisch-medizinische, eine psychologische, eine soziologische, eine theologische Anthropologie, aber es gibt nur *einen Menschen*, der in der Not und Hilfsbedürftigkeit der Kriminalität vor uns steht. Die Fakultätszuständigkeit muß fallen, wenn wir ihm gerecht werden wollen. Der Spezialist ist zwar unentbehrlich, aber er muß vom anderen Fach etwas wissen und zur engen Zusammenarbeit bereit sein.

Wir beschränken uns bewußt auf die psychologischen Faktoren, die durch Familie und Umwelteinflüsse (Nachbarn, Schule, Lehrstätte) be-

gründeten Fehlentwicklungen. Hier liegt der fruchtbarste Ansatz für Abhilfe. Wir befinden uns dabei auf dem Boden des Jugendgerichtsgesetzes und in Übereinstimmung mit dem Ausland. Als die Vereinten Nationen durch das Weltgesundheitsamt 1950 ihre erste Enquete über Jugendkriminalität veranlaßten, wandten sie sich an unseren Kollegen Lucien Bovet in Lausanne. Der leider kurz darauf tödlich verunglückte Kollege und Freund war Leiter des Medicopädagogischen Instituts in Lausanne und vertrat voll auf unsere Arbeitsrichtung. Er stand übrigens unserer Gemeinschaft «Arzt und Seelsorger» nahe und hat in Stuttgart mehrfach gesprochen. Die Arbeitsweise dieses Instituts ist identisch mit jener der angelsächsischen Child Guidance Clinics und der deutschen psychotherapeutischen Erziehungsberatungsstellen. Auch in den späteren Publikationen hat das Weltgesundheitsamt den Schwerpunkt der Therapie und Prophylaxe auf die analytische Psychotherapie gelegt.

Deutschland ist infolge Auswanderung der meisten Fachkräfte, durch Vernichtung und Einfuhrverbot der einschlägigen Literatur und durch tendenziöse Einengung der Forschungsmöglichkeiten seit 1933 *um zwei Jahrzehnte in Rückstand* geraten, obwohl es am dringendsten auf diese Arbeit angewiesen wäre. Wir haben zwar seit 1953 eines der besten Jugendgerichtsgesetze der Welt, aber es fehlen die ausgebildeten Kräfte, welche die pädagogisch-therapeutischen Motive des Gesetzes verwirklichen könnten. Ohne eine entsprechende Fachvorbildung ist es beispielsweise nicht möglich, einen Kleptomane oder zwanghaften Brandstifter oder einen homosexuellen Jugendlichen zu therapieren oder auch nur einer Entwicklung in dieser Richtung bei Kindern vorzubeugen.

Was ist nun das Neue und Besondere der analytischen Psychotherapie? Sie wird in den angelsächsischen Ländern auch dynamische Psychiatrie genannt; dynamisch, weil Antriebe, psychische Strebungen, ihre Quellen und Konflikte im Zentrum der Forschung stehen. Sie wirken in der Hauptsache in den drei Provinzen oder Instanzen der Seele: dem eingangs erwähnten *Unbewußten* oder Es, dem *Ich* als dem Träger der Wahrnehmungen, der Urteilsfähigkeit und bewußten Entscheidungen und dem *Über-Ich* als psychologischer Gewissens-Instanz.

Die Tiefenpsychologie untersucht die Symptomkomplexe, die aus der Unterdrückung oder Expansion von Antriebsimpulsen entstehen. Diese Aspekte lassen sich auch auf Verbrechensentstehung anwenden. Wir können danach die *Antriebe und Impulse*, die zu kriminellen Konflikten führen, in einige große Gruppen einordnen. Die erste ist die der *Sexualität* mit den Folgen der verschiedensten Sexualdelikte. Bereits bei Notzuchtverbrechen sehen wir, daß die zweite Kategorie, nämlich die der *Gewalttätigkeiten*, eng mit der Sexualität verknüpft sein kann. Wir stoßen hier auf die beiden großen Freudschen Grundtriebe der Sexualität und Aggression bzw. Destruktion, die bei gestörter Entwicklung des Kleinkindes und des Pubertierenden zur Dissoziation statt zu einer gesunden

Verschmelzung führen. Gewalttätigkeit ist mit dem *Macht- und Geltungstrieb* verbunden. Hierzu hat die Schule von Alfred Adler und seinen Mitarbeitern Entscheidendes ans Licht gefördert. In Dichtung und Philosophie finden wir seit je diese Problematik. Als klassisches Werk ist an Schillers Novelle «Der Verbrecher aus verlorener Ehre» zu erinnern. — Wiederum ist einschränkend gegenüber einer engen Klassifizierung hervorzuheben, daß das Sich-durchsetzen und die daraus sich ergebende Aggressivität nicht nur im Dienste der Sexualität oder mit ihr verbunden in Erscheinung tritt, sondern auch mit der dritten Antriebsgruppe, nämlich dem *Besitzstreben*.

Beim *Raub* finden wir Macht und Gewalt mit Besitzstreben gekoppelt. Bei einem anderen Eigentumsdelikt, nämlich der *Kleptomanie*, wird die Störung weniger durch Gewalt als durch Sexualität und symbolische Befriedigung infantiler Liebesansprüche mitbestimmt. Auch bei den zahlreichen symbolischen Diebstählen (Zülliger) tritt das Besitzstreben in den Hintergrund. Diese Andeutungen mögen zeigen, wie schwierig es ist, unter wissenschaftlichen Gesichtspunkten die *Delikte auf einzelne Grundtriebe* und Bedürfnisse zu reduzieren. Dennoch hat, wie die Schulen von Freud und Adler und ihre Fortentwicklung zeigen, das isolierte Eingehen auf fundamentale Bedürfnis- und Antriebsimpulse uns wissenschaftlich und praktisch-therapeutisch wertvolle Dienste geleistet. — Die erwähnte Antriebslehre kann sich auf breite Menschheitserfahrungen berufen: Immer hat in der Geschichte der Menschheit die religiös-ethische Forderung des Triebverzichtes zur Herausstellung von drei Triebkategorien geführt, nämlich zum *Gehorsam* als Verzicht auf Macht, Geltung, Aggressivität; zur *Keuschheit* als Verzicht auf Sexualität; zur *Armut* als Verzicht auf Eigentumswünsche. — Dieser mehr *horizontale Katalog* von Antrieben bedarf aber der *vertikalen* Erforschung weiterer *Ursachen*. Wir wissen seit Freud, daß die Entwicklung der Sexualität eng verknüpft ist mit der Beziehung des Kleinkindes und des Pubertierenden zu den Eltern bzw. zu elterlichen Ersatzpersonen. Die Ödipussituation, die in der Freudschen Schule eine grundlegende Rolle spielt, ist sodann durch die genialen Forschungen von C. G. Jung nach der religiös-mythologischen Seite hin außerordentlich vertieft worden. Wir haben es bei den Mächten und Kräften der Psyche, die auf die Gestaltung der Sexualität und Macht wesentlich einwirken, nicht nur mit dem konkreten Vater und der Mutter zu tun, sondern mit Vater- und Mutter-Imagines, mit den machtvollen *Urbildern oder Archetypen*. Die Archetypen-Lehre stützt sich auf religionsgeschichtliche Forschungen, die — von ganz anderen Grundlagen aus — zum religiösen und philosophischen Existentialismus mit ihrer *Daseinspsychologie* geführt haben. Wir kennen alle den Begriff der Existenz und der Person. Ein Hauptanliegen dieser neueren Psychologie ist die Erforschung der *Grundbefindlichkeit*, die auch für die Kriminologie bedeutsam werden kann. Alle diese neuen psycho-

logischen Klassifizierungen werden zweifellos die bisherige Typenlehre der Kriminologen befruchten. Kriminal- und Regierungsrat Eschenbach steht mit seinen Typen der Situations-, Konflikts- und Entwicklungstäter in Berührung mit der von unserem Arbeitskreis vertretenen Forschung.

Diesen stichwortartigen Hinweisen lasse ich einige zusätzliche Bemerkungen zu dem Problem von *Schuld und Strafe* folgen, im Zusammenhang mit der Instanz des *Über-Ich*. Sie entwickelt sich aus den Vorbildern und Einwirkungen der Erziehungspersonen bereits in der frühen Kindheit. Im *Über-Ich* werden die anerkannten Moralgrundsätze der jeweiligen Gesellschaft geprägt, die nicht zuletzt auf Überlieferung, also dem kollektiven Bewußtsein beruhen. Diese Instanz hat eine verhältnismäßige Unabhängigkeit und ist auch im Unbewußten wirksam. Ihre Verkümmerng bedeutet *Verwahrlosung*, eine Hypertrophie *Zwang*, der zu *Selbstbestrafung* treiben kann. Manches Verbrechen wird inszeniert, lediglich um diesem zwanghaften Strafbedürfnis zu entsprechen. Bei der *Verwahrlosung* haben wir das Gegenteil der Skrupulosität, nämlich das ungehemmte Durchlassen der Triebbedürfnisse, ohne Rücksicht auf Mitmenschen und Rechtsordnung.

Das normal entwickelte *Über-Ich* verlangt bei Übertretungen, daß das Angerichtete *wiedergutmacht* wird und damit eine Sühne im höheren Sinne, manchmal darüber hinaus Bestrafung erfolgt, *ut fiat justitia*. In diesen Fällen würde man dem Straffälligen keinen Dienst erweisen, wenn man dem psychologisch *legitimen Strafbedürfnis* nicht Rechnung trüge oder, um es mit dem Jugendgerichtsgesetz auszudrücken, wenn ihm nicht «eindringlich zum Bewußtsein gebracht» würde, «daß er für das von ihm begangene Unrecht einzustehen hat» (§ 13, Ziff. 1). Dem Strafbedürfnis kann übrigens auch Genüge getan werden durch die sogenannte Flucht in die Krankheit, d. h. durch ein Arrangement körperlicher Störungen, aber auch durch Unfälle im Betrieb und im Straßenverkehr.

In sehr vielen Fällen kann weder von einer subjektiven noch von einer Schuld im juristischen Sinn die Rede sein, so daß *statt Strafe Nacherziehung* durch Neuordnung dieser psychologischen Gewissensinstanz Platz greifen muß. Bettnässen, Nägelkauen und andere Störungen kann man ebenso wenig durch Prügel und andere Strafen austreiben, wie etwa Kleptomanie oder Exhibitionismus. Man würde den Gestörten in noch tiefere Verstrickungen hineintreiben. — Unsere *theologischen* Freunde werden das komplizierte Thema des *Gewissens* von ihrer Sicht beleuchten. Gibt es doch außer der genannten psychologischen Instanz eine vorgegebene, eine a-priori-Funktion als metaphysisches Organ der Seele. Die Überschneidungen der *immanenten Gewissensinstanz* mit derjenigen des *Über-Ich* stellen uns auch in der Praxis vor die schwierigsten Aufgaben.

Die Tiefenpsychologie hat die Störungsmöglichkeiten im Laufe der Entwicklung bereits in den ersten Säuglings-Monaten aufgedeckt («Ho-

spitalisierung»), dann wiederum eine besondere Anfälligkeit im Alter von 3 bis 7 Jahren und zuletzt während der Pubertät. Diese kurze Feststellung mag zeigen, wie früh wir bereits bei der Vorbeugung gegen kriminelle Entwicklungen einsetzen müssen.

Zum Abschluß möchte ich folgendes zusammenfassend sagen: Die *Inhaftierung* von Jugendlichen und Heranwachsenden sollte nur auf die verhältnismäßig wenigen Fälle *beschränkt* werden, in denen der *Schutz der Öffentlichkeit* dringlich erscheint. Alle anderen gestrauchelten und verbrecherischen Täter sollten einer *ambulanten* pädagogischen oder medizinisch-psychologischen Behandlung zugeführt werden. Sie müssen dabei so lange wie irgend möglich in der Familie, im Lehrbetrieb oder im Beruf bleiben und sich in diesem ihrem bisherigen Milieu neu bewähren. Bei schädlichen Milieu-Einflüssen müssen offene oder halboffene entsprechend geleitete Heime eingeschaltet werden, mit der Möglichkeit von Gruppentherapie.

Die *Strafanstalten* sollten viel stärker als bisher den *Motiven des Gesetzgebers* folgen, um den psychischen Strukturwandel des Delinquenten und damit die Gemeinschaftsfähigkeit nach der Entlassung zu sichern. Dieser Zweck kann nur erreicht werden, wenn die *Leitung* der Anstalten in den Händen eines pädagogisch und tiefenpsychologisch ausgebildeten, erfahrenen *Fachmannes* liegt. Niemand käme auf den Gedanken, ein pädagogisches Institut mit Internat von einem Verwaltungsbeamten — statt von einem Fachpädagogen — leiten zu lassen oder den Chefarzt eines Krankenhauses dem Verwalter zu unterstellen! Im Übergang sollte dieser dem reinen Justizverwaltungsbeamten koordiniert und nicht subordiniert sein. Die Stellung der Vollzugsbeamten sollte nach Ausbildung und Wirtschaftslage gehoben werden.

Die obligatorische Ausbildung aller für die Strafjustiz vorgesehenen Berufe in der neueren Psychologie müßte auf den Universitäten beschleunigt eingeführt werden. Wie soll ein Jugendrichter seine schwierige Aufgabe erfüllen ohne die geringste medizinisch-pädagogische Ausbildung? Bis zum Wirksamwerden dieser Reform für den juristischen, medizinischen, pädagogischen und soziologischen Nachwuchs sollten Einführungskurse vorgesehen werden, die bis zu den unteren Vollzugsbeamten reichen. In erster Linie ist die tiefenpsychologische Fortbildung von Bewährungshelfern, Kriminalpolizei und Vollzugsbeamten einzurichten.

Der Bericht der Arbeitstagung in Stuttgart vom 19.—22. Oktober 1956 über das Thema Heilen statt Strafen erscheint in Kürze im Verlag für medizinische Psychologie, Göttingen.